



Protokollauszug vom

19. Januar 2009

GGR-Nr. 2008/109

II. Nachtrag zur Abfallverordnung betreffend Einführung einer regelmässigen Kartonsammeltour

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2009 beschlossen:

1. Die Abfallverordnung vom 23. Oktober 1995 wird durch einen II. Nachtrag wie folgt geändert:

Art. 6 Sammlungsarten

Hauskehricht und Sperrgut werden mindestens einmal pro Woche, kompostierbare Abfälle, Papier und Karton mindestens einmal pro Monat und Grobmetall mindestens alle sechs Monate eingesammelt.

Abs. 2 und 3 bleiben unverändert.

Art. 14 Gegenstand der Abgabe

Die Aufzählung der Separatabfälle in Absatz 1 (erste Klammerbemerkung) wird mit dem Stichwort "Karton" ergänzt.

Im Übrigen bleiben Abs. 1 und 2 unverändert.

2. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass für die Durchführung der Kartonsammlung gemäss Ziffer 1 jährlich wiederkehrende gebundene Mehrkosten in der Grössenordnung von CHF 310'000.-- zu Lasten der laufenden Rechnung der Produktgruppe Entsorgung, Produkt Abfallentsorgung anfallen werden. Diese Aufwendungen werden durch die Abfallgebühren gedeckt.
3. Mit diesen Beschlüssen wird die am 5. Mai 2008 überwiesene Motion betreffend Einführung einer regelmässigen Kartonsammeltour (2007/096) gleichzeitig erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratssekretär:

M. Bernhard

Mitteilung an:



- Dept. Bau, Dept. Finanzen, Finanzamt, Stadtbuchhaltung, Stadtkanzlei.